

**DIE
TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
BERLIN**

VERLEIHT MIT DIESER URKUNDE

Frau Anna Pölzleitner
geboren am 8. Oktober 1993 in Linz

DEN GRAD

BACHELOR OF ARTS (B.A.)

IN DEM STUDIENGANG

**KULTUR UND TECHNIK
MIT DEM KERNFACH KUNSTWISSENSCHAFT**

NACHDEM DIE BACHELORPRÜFUNG
NACH DER PRÜFUNGSORDNUNG VOM 11. FEBRUAR 2009 IN VERBINDUNG MIT DER
ORDNUNG ZUR REGELUNG DES ALLGEMEINEN STUDIEN- UND
PRÜFUNGSVERFAHRENS VOM 8. MAI 2013 IN DEN JEWEILS GELTENDEN FASSUNGEN
ERFOLGREICH ABGELEGT WURDE.

Berlin, den 25. Juli 2018

**DER PRÄSIDENT
IN VERTRETUNG**

**VIZEPRÄSIDENTIN
VIZEPRÄSIDENT**



**FAKULTÄT I – GEISTES- UND
BILDUNGSWISSENSCHAFTEN**

**DEKANIN
DEKAN**

ZEUGNIS

Frau Anna Pölzleitner

geboren am 8. Oktober 1993 in Linz hat die

BACHELORPRÜFUNG

IN DEM STUDIENGANG

KULTUR UND TECHNIK

MIT DEM KERNFACH KUNSTWISSENSCHAFT

IM ORDNUNGSGEMÄSSEN VERFAHREN NACH DER PRÜFUNGSORDNUNG VOM 11. FEBRUAR 2009
IN VERBINDUNG MIT DER ORDNUNG ZUR REGELUNG DES ALLGEMEINEN STUDIEN- UND
PRÜFUNGSVERFAHRENS VOM 8. MAI 2013 IN DEN JEWEILS GELTENDEN FASSUNGEN ERFOLGREICH
ABGELEGT.

	Modulnote / Urteil	Leistungspunkte
Bachelorarbeit mit dem Thema	2,3 / gut	10
Das Ritual in Matthew Barneys DRAWING RESTRAINT 9		
Erstgutachter/in: Dr. Stallschus-Ternes		
Pflichtmodule		
Interdisziplinäre Studien		
Einführung in Kultur und Technik	2,0 / gut	12
Natur und Erfahrung	2,3 / gut	12
Wahrnehmung und Weltbilder	1,3 / sehr gut	12
Text und Wissen	1,0 / sehr gut	12
Modernisierung	1,3 / sehr gut	12
Kernfach Kunstwissenschaft		
Kunstwissenschaftliche Propädeutik	1,8 / gut	10
Kunst- und Architekturgeschichte I	1,7 / gut	7
Kunst- und Architekturgeschichte II	1,3 / sehr gut	7
Kunstwissenschaftliche Methodik	1,3 / sehr gut	7
Angewandte Künste	1,0 / sehr gut	5
Kunst und Technik / Kunsttechnologie / Künstlerische Techniken	2,0 / gut	5
Kunstwissenschaftliche Regionalstudien	1,7 / gut	9

	Modulnote / Urteil	Leistungspunkte
Berufsorientierung		
Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	1,6 / gut	4
Fremdsprachenkompetenz	bestanden*	6
Fachsprachenkompetenz	bestanden*	6
Berufsorientierendes Praktikum / Kunstwissenschaft	bestanden*	20
Wahlbereich		
Fachübergreifendes Studium		
Geschichte und Theorie der Denkmalpflege	bestanden	2
Interdisziplinäre Kommunikation	1,3 / sehr gut	8
Freie Profilbildung		
Französisch für Kunsthistoriker/innen II	2,0 / gut	3
Die Bildhauerkunst der Frührenaissance in Italien	1,3 / sehr gut	3
Einführung in die Untermehrmenskommunikation/Public Relations	1,3 / sehr gut	3
Walter Gropius und die Architektur seiner Zeit	2,0 / gut	3
Vertiefung Moderne	1,7 / gut	9

Gesamtnote / Gesamturteil: 1,6 / gut

Berlin, den 25. Juli 2018



**Fakultät I – Geistes- und Bildungswissenschaften
Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses
für den Studiengang Kultur und Technik
mit dem Kernfach Kunstwissenschaft**

F. Steinle

Diploma Supplement

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

- 1.1 **Familienname**
Pölzleitner
- 1.2 **Vorname**
Anna
- 1.3 **Geburtsdatum, Geburtsort**
8. Oktober 1993, Linz
- 1.4 **Matrikelnummer**
358107

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

- 2.1 **Bezeichnung der Qualifikation und Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt)**
Bachelor of Arts (B.A.)
- 2.2 **Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation**
Kultur und Technik / Kernfach: Kunstwissenschaft
- 2.3 **Name und Status der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat**
Technische Universität Berlin
Fakultät I - Geisteswissenschaften
Status (Typ / Trägerschaft)
Universität / Staatliche Institution
- 2.4 **Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat**
s.o.
Status (Typ / Trägerschaft)
s.o.
- 2.5 **Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)**
Deutsch

3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION

- 3.1 **Ebene der Qualifikation**
Erster Abschluss, mit wissenschaftlicher Abschlussarbeit
- 3.2 **Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)**
3 Jahre = 6 Semester = 180 Leistungspunkte (gemäß ECTS)
- 3.3 **Zugangsvoraussetzung(en)**
Allgemeine Hochschulreife oder vergleichbare Qualifikation
Nähere Angaben vgl. Abschnitt 8.7

4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

- 4.1 **Studienform**
Vollzeitstudium
- 4.2 **Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin**
Der Bachelorstudiengang vermittelt fachliche, methodische und soziale Kompetenzen und berufliche Schlüsselqualifikationen zum Verständnis und zur Gestaltung gesellschaftlicher Aufgaben im Spannungsfeld kultureller und technisch-naturwissenschaftlicher Welterfahrungen.
 - a) Die Absolventin / der Absolvent verfügt insbesondere über folgende Qualifikationen: Theoretisches und an aktuellen Forschungsfragen orientiertes Wissen über die europäische Kunst- und Architekturgeschichte von der christlichen Spätantike bis zur Gegenwart. Dazu zählen Kenntnisse über die malerischen, kunsttechnischen Voraussetzungen von Artefakten, die Methoden und Techniken der Konservierung, Restaurierung und Denkmalpflege, des Sammelns und Vermittelns von Kunst

- b) Kenntnisse der Methodik der Kunstwissenschaft und ihrer Geschichte als Disziplin
- c) Sie/er ist befähigt, fachbezogen und interdisziplinär zu forschen, so dass eine Weiterqualifikation im Rahmen eines MA-Studiengangs möglich ist. Durch die theoretische Vermittlung der Studieninhalte und ihre praxisbezogene Anwendung hat sie/er zudem Kompetenzen erworben, die für eine Tätigkeit in der Denkmalpflege, Publizistik, im Museum, Management, Kunsthandel etc. unabdingbar sind.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Studierte Fächer, Prüfungen und Noten siehe Prüfungszeugnis

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Einzelnoten / -urteile		Gesamtnoten / -urteil	
Note	Urteil	Note	Urteil
1,0; 1,3	sehr gut	1,0 - 1,5	sehr gut
1,7; 2,0; 2,3	gut	1,6 - 2,5	gut
2,7; 3,0; 3,3	befriedigend	2,6 - 3,5	befriedigend
3,7; 4,0	ausreichend	3,6 - 4,0	ausreichend

4.5 Gesamtnote / Gesamturteil

1,6 / gut

5. ANGABEN ZUM STATUS DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Qualifiziert zur Bewerbung für die Zulassung zum Masterstudium

5.2 Beruflicher Status

6. SONSTIGE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

Zur Institution: <http://www.tu-berlin.de>

Zum Studium: <http://www.tu-berlin.de/?59086>

Nationale Informationsquellen vgl. Abschnitt 8

7. ZERTIFIZIERUNG

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:
 Urkunde über die Verleihung des Grades Bachelor of Arts (B.A.) vom 25. Juli 2018
 Prüfungszeugnis (Bachelorprüfung) vom 25. Juli 2018

Datum der Zertifizierung

5. Oktober 2018



(Siegel)

F. Seiwitz

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND¹

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.²

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche und technische Fächer, wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen klaren praxisorientierten Ansatz und eine berufsbezogene Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führen oder mit einer Staatsprüfung abschließen.

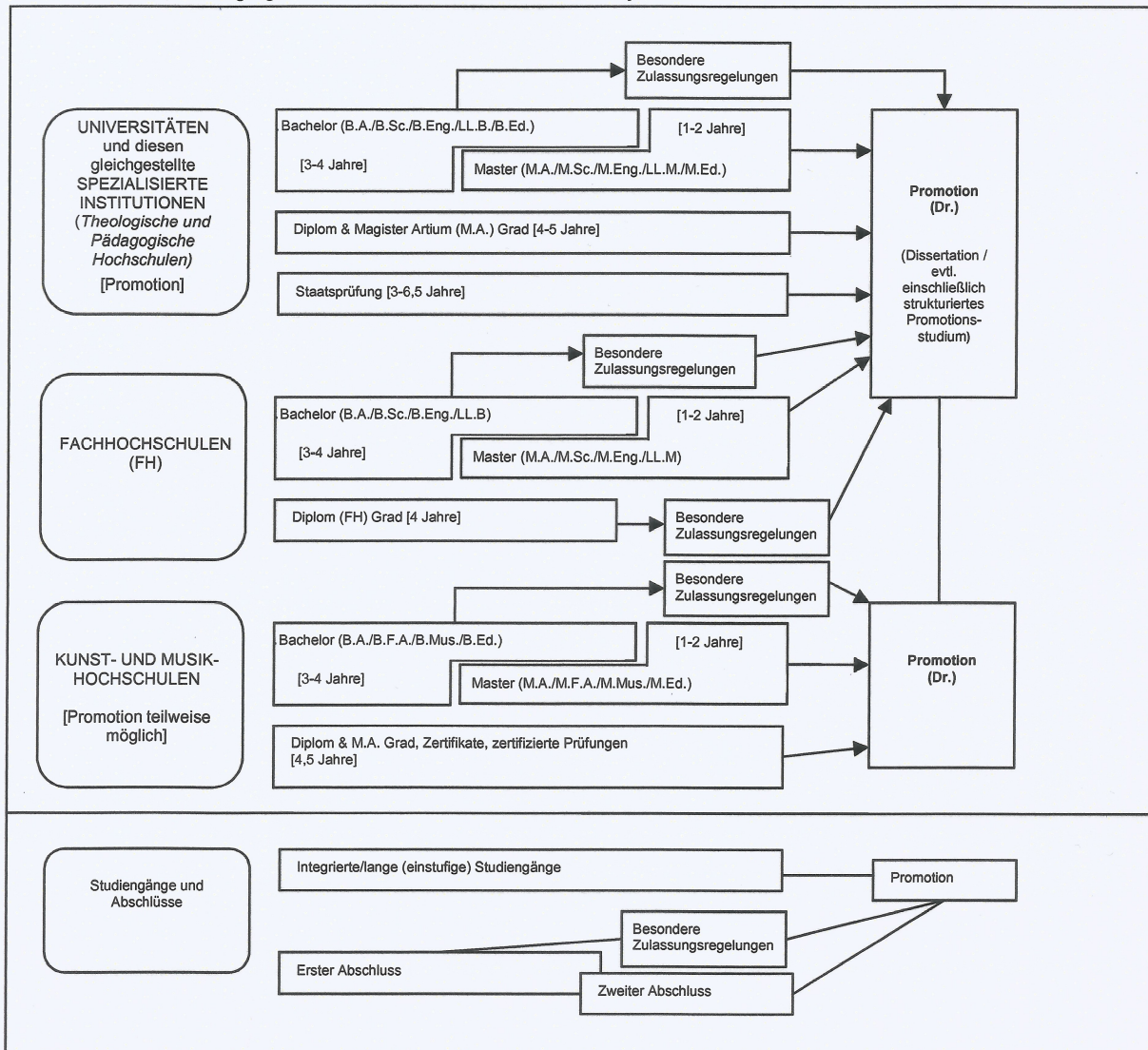
Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 besteht die Möglichkeit, parallel zu oder anstelle von traditionellen Studiengängen gestufte Studiengänge (Bachelor und Master) anzubieten. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten, sowie Studiengänge international kompatibler machen. Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse³, im Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR)⁴ sowie im Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR)⁵ beschrieben.

Einzelheiten s. Abschnitt 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3 Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicher zu stellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK)⁶ orientieren. Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.⁷

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Akkumulation und Transfer von Kreditpunkten (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben. Zum Bachelorabschluss gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.⁸ Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab. Der Bachelorgrad entspricht der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest. Zum Masterabschluss gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.⁹ Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA). Der Mastergrad entspricht der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR.

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenenerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master. - Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische, pharmazeutische und Lehramtsstudiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge. Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig und auf der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR angesiedelt. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5. - Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen* (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Dieses ist auf der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR angesiedelt. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5. - Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diplom (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird. Die Promotion entspricht der Qualifikationsstufe 8 des DQR/EQR.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen.

Außerdem findet eine Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens Verwendung, aus der die relative Verteilung der Noten in Bezug auf eine Referenzgruppe hervorgeht.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Kunst- und Musikhochschulen kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und damit Zugang zu allen Studiengängen, wenn sie Inhaber von Abschlüssen bestimmter, staatlich geregelter beruflicher Aufstiegsfortbildungen sind (zum Beispiel Meister/in im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatliche geprüfte/r Techniker/in, staatliche geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in). Eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten beruflich qualifizierte Bewerber mit einem Abschluss einer staatlich geregelten, mindestens zweijährigen Berufsausbildung und i.d.R. mindestens dreijähriger Berufspraxis, die ein Eignungsfeststellungsverfahren an einer Hochschule oder staatlichen Stelle erfolgreich durchlaufen haben; das Eignungsfeststellungsverfahren kann durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr ersetzt werden.¹⁰ Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Lennéstr. 6, D-53113 Bonn; Fax: +49(0)228/501-229; Tel.: +49(0)228/501-0 - Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org - "Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst" als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland <http://www.kmk.org/dokumentation/zusammenarbeit-auf-europaeischer-ebene-im-eurydice-informationsnetz.html>; E-Mail: eurydice@kmk.org

- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: sekr@hrk.de - "Hochschulkompass" der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

¹ Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand Januar 2015.

² Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an.

³ Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.

⁴ Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).

⁵ Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR). Gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012). Ausführliche Informationen unter www.dqr.de

⁶ Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).

⁷ „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“, in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung „Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).

⁸ Siehe Fußnote Nr. 7.

⁹ Siehe Fußnote Nr. 7.

¹⁰ Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009).